

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Höchstädt

8. Änderung des Bebauungsplanes „Nord“, Gemarkung Höchstädt;

Billigung der Änderungsunterlagen

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB

Der Bebauungsplan „Nord“ der Stadt Höchstädt a. d. Donau, in der Fassung vom 01.04.1975 wurde mit der Bekanntmachung am 27.10.1975 rechtsverbindlich.

Die Stadt Höchstädt a. d. Donau beabsichtigt mit dem Beschluss vom 12.05.2021 die 8. Änderung des Bebauungsplans „Nord“. Der nordwestliche Bereich des Bebauungsplanes soll in der Art der baulichen Nutzung vom Industriegebiet in ein Gewerbegebiet umgeändert werden. Der Verlauf der Verkehrsfläche im Nordwesten, die an das ehemalige Industriegebiet anschließt, soll an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Zudem soll zwischen den neu ausgewiesenen Gewerbegebietsflächen eine Verkehrsfläche errichtet werden, die von der Straße nördlich des Gewerbegebietes zum Kreisverkehr südlich des Geltungsbereiches führt. Darüber hinaus sollen die Baugrenzen an den heutigen Bedarf und Umfang angepasst werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden bestehende Betriebe zu erweitern und neue Unternehmen anzusiedeln um Arbeitsplätze vor Ort sichern, erhalten und schaffen zu können.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung (BP der Innenentwicklung) handelt, wird die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die entsprechenden Unterlagen lagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der benachbarten Gemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 30.03.2022 bis 02.05.2022 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen fand am 18.07.2022 statt.

In gleicher Sitzung vom 18.07.2022 wurden der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB; § 4 c BauGB zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nord“ umfasst die Flurnummern 2072 TF, 2210/4 TF, 2219, 2268/1, 2300, 2300/1, 2300/2, 2300/3, 2301, 2301/1, 2301/2, TF 2210, TF 2211, TF 2221, TF 2268, TF 2268/1, T TF 2302, TF 2304 (Gemarkung Höchstädt a. d. Donau).

Die Fläche umfasst ca. 4,8 ha und befindet sich im Norden der Stadt Höchstädt.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Höchstädt grenzen an den Änderungsgeltungsbereich an:

Norden: 2210 TF, 2211 TF, 2221 TF, 2268 TF sowie 2299

Süden: 2072 TF, 2210, 2210/1 TF, 2210/4 sowie 2217
Westen: 2201, 2202, 2203, 2204, 2210 TF, 2213 sowie 2217
Osten: 2302, 2304, 2305 sowie 2309

alle Gemarkung Höchstädt

Der Geltungsbereich hat sich aufgrund der Sichtdreiecke erweitert, aufgrund dessen haben sich auch die Umgrenzungen geändert.

Die überarbeiteten Unterlagen (Planzeichnung, Satzungsentwurf und Begründung i.d.F. vom 18.07.2022 sowie die Vorprüfung des Einzelfalles zum Vereinfachten Verfahren vom 04.03.2022) zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nord“ liegen nunmehr **vom 09.09.2022 bis 10.10.2022** im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren.

Bei einem aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus eingeschränkten Dienstbetriebes sind Terminvereinbarungen zur Einsicht der Unterlagen jederzeit unter der Telefonnummer 09074/44-10 bzw. 44-16 möglich!

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Höchstädt (www.hoechstaedt.de unter der Rubrik Bauen & Wohnen – Bekanntmachung) eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den üblichen Dienststunden vorgebracht werden. Sollte der Stadt Höchstädt bis 10.10.2022 keine Stellungnahme vorliegen, geht die Stadt Höchstädt davon aus, dass zur Planung keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.